

**Studentafeln  
für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule,  
der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule,  
der Realschule, der Integrierten Gesamtschule  
und des Gymnasiums<sup>1</sup>**

Verwaltungsvorschrift  
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
vom 12. September 2007 (9321/R 94C – Tgb.-Nr. 2025/07)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 26. Oktober 2004 (9321 - Tgb.Nr. 236/04), GAmtsbl. 2005 S. 6

## **1 Allgemeines**

Die Studentafel gibt einen zeitlichen Rahmen für den Umfang des Unterrichts in den einzelnen Fächern für die Sekundarstufe I. Die Stundenansätze für die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) sowie für die Klassenstufen 7 bis 9/10 sind zusammengefasst. Innerhalb dieses Rahmens haben die Schulen Gestaltungsmöglichkeiten für die Schul- und Qualitätsentwicklung. Sie legen in eigener Verantwortung die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Fächer oder Fachbereiche und Klassenstufen fest.

Die Entscheidung über die schuleigene Studentafel trifft die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schulleiternbeirats und nach Anhören des Schulausschusses. Die Fachkonferenzen setzen die schuleigene Studentafel in Arbeitspläne um. Für einen Schülerjahrgang darf die schuleigene Studentafel im Verlauf der Klassenstufen 5/6 und der Klassenstufen 7 bis 9/10 nicht verändert werden. Die Schulaufsicht ist vor dem Inkrafttreten über die schuleigene Studentafel zu unterrichten.

## **2 Schulartübergreifende Regelungen**

### **2.1 Stundenansatz**

- 2.1.1 Die Studentafeln für die Sekundarstufe I umfassen für alle Klassenstufen jeweils 30 Wochenstunden, für die Klassenstufen 7 bis 10 der altsprachlichen Gymnasien jeweils 31 Wochenstunden. Die in den Studentafeln ausgewiesenen Stunden für Fächer und Fachbereiche sind kontingentiert; sie sind unter pädagogischen Gesichtspunkten und unter Beachtung der vorgegebenen Ziele und Inhalte auf die jeweiligen Klassenstufen zu verteilen. Unterricht kann auch epochal erteilt werden.
- 2.1.2 Die Studentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 enthalten innerhalb des vorgegebenen Rahmens im Pflichtbereich einen gemeinsamen Bestand von

---

<sup>1</sup> Diese Studentafel gilt für das 9-jährige Gymnasium. Die Studentafel für das 8-jährige Gymnasium mit Ganztagschule (G8GTS) wird gesondert festgelegt.

Fächern und Fachbereichen. Dieser wird ab Klassenstufe 6 ergänzt durch das Pflichtfach Arbeitslehre in der Hauptschule, die 2. Fremdsprache im Gymnasium und einen Wahlpflichtbereich in der Regionalen Schule, Dualen Oberschule, Realschule und Integrierten Gesamtschule. Darüber hinaus kann wahlfreier Unterricht (Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht) im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten eingerichtet werden.

- 2.1.3 Für schulartübergreifende Orientierungsstufen gilt die Stundentafel der Realschule in den Klassenstufen 5 und 6.

## **2.2 Wahlpflichtbereich**

- 2.2.1 Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Regel ein Wahlpflichtfach oder eine Kombination von zwei Wahlpflichtfächern in den Klassenstufen 6 bis 8 sowie ein Wahlpflichtfach in den Klassenstufen 9 und 10 nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 2.2.2 Wird das Fach Praxis in der Schule (PidS) angeboten, muss dieses Fach durchgängig unterrichtet und das zugehörige Konzept der Berufswahlorientierung zu Grunde gelegt werden. PidS kann nicht mit anderen Wahlpflichtfächern kombiniert werden.
- 2.2.3 Ein in Klassenstufe 6 belegtes Wahlpflichtfach kann in besonderen Fällen bis spätestens Ende der Klassenstufe 6 umgewählt werden.
- 2.2.4 Unbeschadet der Regelungen in den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 kann innerhalb der Klassenstufe 6 der Wahlpflichtbereich auch dazu genutzt werden, dass Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Angebote der Schule im Wahlpflichtbereich kennen lernen.
- 2.2.5 In Schulen mit dem Bildungsgang Realschule soll das Fach Französisch als zweite Fremdsprache angeboten werden. Es gilt nur dann als durchgehende zweite Fremdsprache im Sinne von § 9 der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe), wenn es durchgehend belegt und nicht mit anderen Wahlpflichtfächern kombiniert wird.
- 2.2.6 In allen schulartübergreifenden Orientierungsstufen muss in Klassenstufe 6 im Wahlpflichtbereich eine 2. Fremdsprache und darüber hinaus in schulartübergreifenden Orientierungsstufen unter Einschluss der Hauptschule ein Fach aus dem Bereich Arbeitslehre angeboten werden.

## **2.3 Organisation**

- 2.3.1 Querschnittsthemen wie Umwelt-, Sexual-, Medien- und Verkehrserziehung sowie Informationstechnische Grundbildung und Ökonomische Bildung werden im Rahmen der Pflichtfächer entsprechend den geltenden Richtlinien unterrichtet. In der Dualen Oberschule wird die Informationstechnische Grundbildung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs unterrichtet.
- 2.3.2 Die naturwissenschaftlichen, die gesellschaftswissenschaftlichen und die künstlerischen Fächer können ganz oder teilweise integrativ unterrichtet werden. Die Inhalte der jeweiligen Fächer sind dabei angemessen zu berücksichtigen und die Leistungen gemäß den Bestimmungen der Übergreifenden

Schulordnung, der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen und der Landesverordnung über die Regionalen Schulen zu benoten.

- 2.3.3 Für Fächer der Klassenstufen 7 bis 9 der Hauptschule oder der Klassenstufen 7 bis 10 der anderen Schularten, die in der Klassenstufe 9 der Hauptschule oder der Klassenstufe 10 der anderen Schularten gemäß der an der Schule gültigen Stundentafel nicht unterrichtet werden, wird im Abschlusszeugnis oder im Abgangszeugnis die zuletzt erreichte Jahresnote mit einem entsprechenden Vermerk als Zeugnisnote übernommen.
- 2.3.4 Bestehende Regelungen zur Organisation des Unterrichts bleiben unberührt.
- 2.3.5 Schülervvertretungen können eigene Arbeitsgemeinschaften einrichten und eigene Veranstaltungen durchführen. Derartige Aktivitäten sind, soweit sie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nicht widersprechen, von der Schule anzuregen, zu unterstützen und zu fördern.

## **2.4 Erweiterter Freiraum**

- 2.4.1 Alle Schulen bestimmen im Rahmen der für sie geltenden Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in eigener Zuständigkeit über Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie über Unterrichtsangebote im wahlfreien Bereich.
- 2.4.2 Die Gesamtstundenzahl für die Klassenstufen 5 bis 9/10 kann im naturwissenschaftlichen, im gesellschaftswissenschaftlichen und im künstlerischen Fachbereich um je eine Wochenstunde bei entsprechendem Ausgleich in anderen Fächern des gleichen Fachbereichs verändert werden. Entsprechendes gilt für die Gesamtstundenzahl des Wahlpflichtbereichs der betroffenen Schularten.
- 2.4.3 Alle Schulen haben die Möglichkeit, im Rahmen des pädagogischen Freiraums für zeitlich befristete besondere Arbeitsvorhaben, fachbezogene und fächerübergreifende Projekte und Schwerpunkte bis zu drei Wochenstunden pro Klasse in eigener Verantwortung zu gestalten und zu verwenden.
- 2.4.4 Weitergehende Abweichungen von den Stundentafeln im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich bedürfen der Genehmigung durch das fachlich zuständige Ministerium.

## **3 Stundentafeln der einzelnen Schularten und schulartspezifische Regelungen**

### 3.1 Stundentafel Hauptschule

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 9	10	Summe 5 - 9	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>					
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	5	2	9	11
Deutsch	9	13	4	22	26
Englisch	8	11	5	19	24
Mathematik	8	12	5	20	25
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich</i>		10	4	15	19
Erdkunde	5				
Geschichte					
Sozialkunde					
Alternative: Gesellschaftslehre					
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		11	4	18	22
Naturwissenschaften	7				
Biologie		[4]	[2]		
Physik/Chemie		[7]	[2]		
<i>Künstlerischer Bereich</i>	7	7	0	14	14
Bildende Kunst					
Musik					
Sport	6	8	2	14	16
Klassenstunde	2	3	0	5	5
<b>Wahlpflichtbereich</b>	4	10	4	14	18
– Arbeitslehre: Wirtschaft und Arbeitswelt <sup>(2)</sup>					
– Praxis in der Schule (PidS) <sup>(2)</sup>					
– Sprachen <sup>(3)</sup>					
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b>	Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation				
Wahlfächer, z.B. Chor / Orchester Sport Naturwissenschaftl. Bereich Gesellschaftswiss. Bereich Künstlerischer Bereich Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht					

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Berufspraktikum und Praxistage werden in das Wahlpflichtfach Arbeitslehre bzw. PidS integriert.

<sup>(3)</sup> Alle Schülerinnen und Schüler belegen im Wahlpflichtbereich Arbeitslehre oder PidS.

Wahlpflichtangebote aus dem Bereich "Sprachen" können im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ergänzend hierzu belegt werden. Sie dienen der Entwicklung der Sprachkompetenz in unterschiedlichen Ausprägungen, z.B. Herkunftssprache, Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

### 3.2 Stundentafel Regionale Schule

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 10	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	7	11
Deutsch	9	16	25
Englisch	8	15	23
Mathematik	8	16	24
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich</i> Erdkunde Geschichte Sozialkunde Alternative: Gesellschaftslehre	5	14	19
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i> Naturwissenschaften Biologie Chemie Physik	7	16 [5] [5] [6]	23
<i>Künstlerischer Bereich</i> Bildende Kunst Musik	7	9	16
Sport	6	10	16
Klassenstunde	2	3	5
<b>Wahlpflichtbereich</b> – Französisch – Arbeitslehre: Wirtschaft und Arbeitswelt alternativ: Praxis in der Schule (PidS) – Naturwissenschaft und Technik – Handwerk und Künste – weitere Wahlpflichtfächer	4	14	18
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b> Wahlfächer, z.B. Chor / Orchester Sport Naturwissenschaftl. Bereich Gesellschaftswiss. Bereich Künstlerischer Bereich Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation		

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

### 3.3 Stundentafel Duale Oberschule

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 9 <sup>(1)</sup> PI u. PII	10 PII	Summe 5 - 9 PI	Summe 5 - 10 PII
<b>Pflichtbereich</b>					
Religion/Ethik <sup>(2)</sup>	4	5	2	<b>9</b>	<b>11</b>
Deutsch	9	12	3	<b>21</b>	<b>24</b>
Englisch	8	11	4	<b>19</b>	<b>23</b>
Mathematik	8	12	4	<b>20</b>	<b>24</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich</i>		9	4	<b>14</b>	<b>18</b>
Gesellschaftswissenschaften	5	[3]			
Erdkunde		[2]	[1]		
Geschichte		[2]	[2]		
Sozialkunde		[2]	[1]		
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		10	6	<b>17</b>	<b>23</b>
Naturwissenschaften	7	[3]			
Biologie		[2]	[2]		
Chemie		[2]	[2]		
Physik		[3]	[2]		
<i>Künstlerischer Bereich</i>	7	8	2	<b>15</b>	<b>17</b>
Bildende Kunst					
Musik					
Sport	6	8	2	<b>14</b>	<b>16</b>
Klassenstunde	2			<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Wahlpflichtbereich</b> <sup>(4)</sup>	4	15 <sup>(3)</sup>	3	<b>19</b>	<b>22</b>
– Französisch / Informations- technische Grundbildung					
– Praxis in der Schule (PidS) / Infor- mationstechnische Grundbildung					
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b> Wahlfächer, z.B. Chor / Orchester Sport Naturwissenschaftl. Bereich Gesellschaftswiss. Bereich Künstlerischer Bereich Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation				

<sup>(1)</sup> PI: Profilstufe I, PII: Profilstufe II

<sup>(2)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(3)</sup> Informationstechnische Grundbildung (ITG) wird in den Wahlpflichtfächern (PidS, Französisch) in Kl. 7 und 8 getrennt, in Kl. 9 und 10 integriert unterrichtet.

<sup>(4)</sup> Das gewählte Wahlpflichtfach ist durchgängig zu belegen. Nummer 2.2.3 bleibt unberührt.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

### 3.4 Stundentafel Realschule

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 10	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	7	<b>11</b>
Deutsch	9	15	<b>24</b>
1. Fremdsprache	8	15	<b>23</b>
Mathematik	8	16	<b>24</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich:</i>		15	<b>19</b>
Erdkunde	4	[5]	
Geschichte		[7]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		16	
Naturwissenschaften	7		<b>23</b>
Biologie		[5]	
Chemie		[5]	
Physik		[6]	
<i>Künstlerischer Bereich</i>	8	11	<b>19</b>
Bildende Kunst	[4]	[6]	
Musik	[4]	[5]	
Sport	6	10	<b>16</b>
Klassenstunde	2	1	<b>3</b>
<b>Wahlpflichtbereich</b>	4	14	<b>18</b>
– 2. Fremdsprache			
– weitere Wahlpflichtfächer			
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b>	Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation		
Wahlfächer, z.B.			
Chor / Orchester			
Sport			
Naturwissenschaftl. Bereich			
Gesellschaftswiss. Bereich			
Künstlerischer Bereich			
Arbeitsgemeinschaften			
Förderunterricht			

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

### 3.4.1 Fremdsprachen

Neben der 1. Fremdsprache Englisch kann ab Klassenstufe 5 auch Französisch als Pflichtfach angeboten werden. In diesem Fall ist ab Klassenstufe 6 das Wahlpflichtfach Englisch zu wählen; eine Umwahl ist nicht möglich. Jede Realschule bietet im Wahlpflichtbereich Französisch als 2. Fremdsprache an.

Wer in den Klassenstufen 6 bis 8 als Wahlpflichtfach die 2. Fremdsprache belegt hat, darf in den Klassenstufen 9 und 10 nicht das Wahlpflichtfach „Fremdsprache ab Klassenstufe 9“ (neu einsetzend) belegen.

### 3.4.2 Wahlpflichtbereich

Das schuleigene Wahlpflichtfach muss dem Anforderungsniveau der übrigen Wahlpflichtfächer entsprechen. Es muss von der Schulbehörde unter Vorlage eines Arbeitsplanes genehmigt werden.

<b>Klassenstufen</b> <b>Wahlpflichtfächer</b>	<b>6</b>	<b>7 / 8</b>	<b>9 / 10</b>
2. Fremdsprache	4	6	8
Fremdsprache ab Kl. 9			8
Mathematik-Naturwissenschaften	2	3	8
Wirtschafts- und Sozialkunde			8
Sozialpädagogik			8
Informationstechnologie	2	3	8
Technisches Zeichnen	2	3	
Familienhauswesen	2	3	
Textverarbeitung	2	3	
Bildende Kunst/Werken	2	3	
Sport	2	3	
Schuleigenes Wahlpflichtfach alternativ:	4	3	8
Praxis in der Schule (PidS)	4	6	8

### 3.5 Stundentafel Integrierte Gesamtschule

Fächer / Bereiche \ Klassenstufen	5 - 6	7 - 10	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	7	11
Deutsch	9	15	24
1. Fremdsprache	8	15	23
Mathematik	8	16	24
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich</i> Gesellschaftslehre <sup>(2)</sup>	4	15	19
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i> Naturwissenschaften Biologie Chemie Physik	7	16	23
<i>Künstlerischer Bereich</i> Bildende Kunst Musik	8	9	17
Sport	6	10	16
Klassenstunde	2	3	5
<b>Wahlpflichtbereich</b>	4	14	18
– 2. Fremdsprache – Arbeitslehre: Wirtschaft und Arbeitswelt – Naturwissenschaft und Technik – Handwerk und Künste – weitere Wahlpflichtfächer			
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b>			
3. Fremdsprache <sup>(3)</sup>		6	
Informatik		6	
weitere Wahlfächer, z.B. Chor / Orchester Sport Naturwissenschaftl. Bereich Gesellschaftswiss. Bereich Künstlerischer Bereich Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht			
		Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation	

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Mindestens ein Drittel der Stunden muss auf Geschichte entfallen.  
Geeignete Inhalte der Arbeitslehre werden im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Betriebspraktika in das Fach Gesellschaftslehre integriert.

<sup>(3)</sup> Mindestens eine 3. Fremdsprache muss angeboten werden.

### 3.6 Stundentafel nicht-altsprachliches Gymnasium

Fächer / Bereiche \ Klassenstufen	5 - 6	7 - 10	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	7	<b>11</b>
Deutsch	9	15	<b>24</b>
1. Fremdsprache	9	13	<b>22</b>
2. Fremdsprache	4	13	<b>17</b>
Mathematik	8	15	<b>23</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl.. Bereich:</i>		16	<b>19</b>
Erdkunde	3	[6]	
Geschichte		[7]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		19	<b>26</b>
Naturwissenschaften	7		
Biologie		[6]	
Chemie		[6]	
Physik		[7]	
<i>Künstlerischer Bereich</i>	8	12	<b>20</b>
Bildende Kunst	[4]	[6]	
Musik	[4]	[6]	
Sport	6	10	<b>16</b>
Klassenstunde	2		<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b>			
3. Fremdsprache <sup>(2)</sup>		6	
Informatik		6	
weitere Wahlfächer, z.B.			
Chor / Orchester			
Sport			
Naturwissenschaftl. Bereich			
Gesellschaftswiss. Bereich			
Künstlerischer Bereich			
Arbeitsgemeinschaften			
Förderunterricht			
		Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation	

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Mindestens eine 3. Fremdsprache muss angeboten werden.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

### 3.7 Studententafel altsprachliches Gymnasium und altsprachlicher Zug einschließlich "Latein plus"

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 10	Summe 5 - 10
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	7	<b>11</b>
Deutsch <sup>(2)</sup>	9 / 8	13 / 14	<b>22</b>
1. Fremdsprache (Latein)	9	14	<b>23</b>
2. Fremdsprache (Englisch) <sup>(2)</sup>	4 / 5 <sup>(3)</sup>	13 / 12	<b>17</b>
3. Fremdsprache		11	<b>11</b>
Mathematik	8	15	<b>23</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich:</i>		14	<b>18</b>
Erdkunde	4	[4]	
Geschichte		[7]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		17	<b>24</b>
Naturwissenschaften	7		
Biologie		[5]	
Chemie		[6]	
Physik		[6]	
<i>Künstlerischer Bereich</i>	8	12	<b>20</b>
Bildende Kunst	[4]	[6]	
Musik	[4]	[6]	
Sport	6	9	<b>15</b>
Klassenstunde	1		<b>1</b>
<sup>(4)</sup>		-1	<b>-1</b>
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>124</b>	<b>184</b>
<b>Wahlfreier Bereich</b>			
Informatik		6	
weitere Wahlfächer, z.B.			
Chor / Orchester			
Sport			
Naturwissenschaftl. Bereich			
Gesellschaftswiss. Bereich			
Künstlerischer Bereich			
Arbeitsgemeinschaften			
Förderunterricht			
		Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation	

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Die jeweils zweite Zahl gilt für "Latein plus".

<sup>(3)</sup> Eine weitere Stunde für Englisch in der Orientierungsstufe kann gemäß Rundschreiben auf Antrag zugewiesen werden.

<sup>(4)</sup> Kürzung in Verantwortung der Schule

[ ] Mindestansätze in den Fächern

#### **4 Inkrafttreten**

4.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2008 in Kraft.

4.2 Sie gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/2009 die Klassenstufe 5 besuchen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/2009 eine höhere Klassenstufe besuchen, gelten die Regelungen der Bezugsvorschrift weiter. Im Übrigen wird die Bezugsvorschrift aufgehoben.